

Zeitung



Zeitung

Erste, Zweite und Dritte Klasse
Preis: 12 1/2 Sgr.
Verlag: J. G. Reimer
Berlin, Donnerstag den 6. August

Verlag: J. G. Reimer
Berlin, den 5. August 1857.
Criminalgericht
Sitzung vom 4. August

Ueber den Begriff der milderen Umstände im preussischen Strafrecht

Es handelt sich um die Frage, welche Umstände bei der Bestimmung der Strafe als mildere angesehen werden können. Nach § 2 des preussischen Strafgesetzbuchs (StGB) ist die Strafe nach dem Grade der Schuld zu bemessen. In diesem Zusammenhang werden Umstände betrachtet, die die Schuld mildern können. Diese Umstände sind zum Beispiel die Unzureichende Einsicht, die durch die Unzureichende Einsicht in die Natur der Handlung oder die Folgen derselben verursacht wird. Ein weiterer Umstand ist die Veranlassung der Handlung, die durch eine Veranlassung von einem anderen Menschen herkommt, der die Handlung nicht verhindern konnte. Ein weiterer Umstand ist die Veranlassung der Handlung, die durch eine Veranlassung von einem anderen Menschen herkommt, der die Handlung nicht verhindern konnte. Ein weiterer Umstand ist die Veranlassung der Handlung, die durch eine Veranlassung von einem anderen Menschen herkommt, der die Handlung nicht verhindern konnte.

Es handelt sich um die Frage, welche Umstände bei der Bestimmung der Strafe als mildere angesehen werden können. Nach § 2 des preussischen Strafgesetzbuchs (StGB) ist die Strafe nach dem Grade der Schuld zu bemessen. In diesem Zusammenhang werden Umstände betrachtet, die die Schuld mildern können. Diese Umstände sind zum Beispiel die Unzureichende Einsicht, die durch die Unzureichende Einsicht in die Natur der Handlung oder die Folgen derselben verursacht wird. Ein weiterer Umstand ist die Veranlassung der Handlung, die durch eine Veranlassung von einem anderen Menschen herkommt, der die Handlung nicht verhindern konnte. Ein weiterer Umstand ist die Veranlassung der Handlung, die durch eine Veranlassung von einem anderen Menschen herkommt, der die Handlung nicht verhindern konnte. Ein weiterer Umstand ist die Veranlassung der Handlung, die durch eine Veranlassung von einem anderen Menschen herkommt, der die Handlung nicht verhindern konnte.

Criminalgericht

Sitzung vom 4. August

1. Der Beklagte wird wegen Diebstahls und ein Mal wegen Hehlerei bestraft. Philipp Julius Meyer stand als Geschäftsführer bei dem Steuermann Kemmel in Diensten und wurde von ihm beauftragt, ein Koffer mit Geld zu transportieren. Der Koffer wurde in der Nacht vom 9. zum 10. August in Berlin gestohlen. Der Angeklagte wurde in der Nacht vom 10. zum 11. August in der Wohnung des Steuermanns Kemmel gefasst. Der Angeklagte hat zugegeben, dass er den Koffer gestohlen hat. Der Angeklagte hat auch zugegeben, dass er den Koffer in der Wohnung des Steuermanns Kemmel versteckt hat. Der Angeklagte hat auch zugegeben, dass er den Koffer in der Wohnung des Steuermanns Kemmel versteckt hat. Der Angeklagte hat auch zugegeben, dass er den Koffer in der Wohnung des Steuermanns Kemmel versteckt hat.

Wahrheit seiner Bezeichnung des Eisenhauer. Er handelt sich um einen Einbruchversuch in der Wohnung des Dr. med. Walder in der Breitenstraße der am 24. April d. J., Nachmittags zwischen 2 u. 3 Uhr stattgefunden hat. Die Schwester des Dr. W. und dessen Hausdiener vernahmen ein verächtliches Geräusch an der Thür, sahen als sie hinaustraten zwei junge Leute die Flucht ergreifen und bedeutende Beschädigungen am Schloß und von den Dieben zurückgelassenes Stenogramm. Alles würde bald darauf, als er in verdächtigem Wege durch die Adlerstraße lief, von einem Polizeiwächter ergriffen, während Eisenhauer an der Thür ankam.

Düsseldorf. Die Frage, ob es eine kräftige Annahme ist, wenn sich Leute den Professortitel, ohne daß ihnen dieser vom Staate ausdrücklich erteilt ist, auf Grund von allerlei wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen belegen, wie dies namentlich Maschinenbauer, Baugewerker, Architekten, Gymnasiallehrer, Gaarzeugungsmaschinenbauer zu thun pflegen, ist wohl bisher noch nicht bei preussischen Gerichten zur Entscheidung gekommen und auch die Polizei hat bisher überall dergleichen Professortitel als ein ungeschickliches und unehrenhaftes Zeugnis angesehen. Die Correctionalkammer zu Düsseldorf wegen der unbefugten Beilegung dieses Titels eine Anklage erhoben, die Entscheidung aber noch nicht ausgesprochen worden ist. Die Düsseldorf-Beitung schreibt darüber unter dem 1. August d. J.: Die Erzeugung von Haaren auf marmorkahlen Köpfen hat schon lange Verste und Charlatanerie beschäftigt. Ein Chemiker J. M. will endlich ein untrügliches Mittel zu diesem Zweck entdeckt haben. Vergebens hat man, nach Aussage des Erfinders, bis jetzt versucht, dies Mittel zu zerlegen und in seinem Wesen kennen zu lernen. Italien, die Türkei, Spanien u. s. w. haben sich gegen kostbare Einfuhrung des Honorars Proben dieser unerschöpflichen und unerföhligen Haaröfeln, kommen lassen, wir müssen es dahin gestellt sein lassen, welches der Erfolg dieses naturhistorisch-chemischen Medicaments gewesen sein mag. Bei dem Erscheinen dieses Haarproduktions, resp. Haarconservationsmittels, dessen Ursprung bis zum College of Bristol geht, war alle Welt in Staunen und Bewunderung für das Wohlthätigkeit und Menschengefühl des Erfinders; nach und nach löste sich die Bewunderung in leere Selbsterhebung auf, und nur einige unwissende Ausländer suchten sich durch Anwendung desselben neue Haare auf ihren, wenn auch nicht eckeligen, Schädeln zu produciren. Uebrigens wissen wir alle aus Erfahrung, daß nicht jeder Produktionsversuch gelingt; dem Erfinder dieses Haarproduktions-Medicaments ist es indessen gelungen, in Folge eines in der Frankfurter Postzeitung enthaltenen Artikels, welcher unter die Inserate der Düsseldorf-Beitung übergegangen ist, und die Aufmerksamkeit der Behörde erregt hat, vor den Schranken der Correctionalkammer zu erscheinen, um wegen des Titels „Professor“ Rechenschaft abzulegen.

Der Angeklagte hat seine Vertheidigung auf den Punkt hingelenkt, daß er sich den genannten Titel aus eigener Nachvollkommenheit nie beigelegt habe, wohl aber hätten andere unbefugte Personen ihm denselben angehängt, wogegen er sich stets entschieden verweigert habe. Der Angeklagte legte dem Herrn Präsidenten ein Briefcouvert vor, das er aus Frankfurt, wegen Nachnahme der Insertionsgebühren, auf welchem die Adresse stand: „An den Chemiker und Naturforscher J. M. in Düsseldorf.“ Hiernach war die Professur völlig in Abrede gestellt. Die Untersuchung in der „Fr. Post.“ lautete jedoch: „Professor J. M.“ Der Herr Präsident bemerkte der Staatsbehörde, ob es überhaupt in Frankfurt strafbar sei, einen Titel zu fingiren, dessen Wahrheit und Aechtheit nicht vertriebt sei; die Herren Richter erklärten sich dahin, den Beschuldigten einstweilen straflos gehen zu lassen und die Sache der Instructionsbekhorde zu überweisen, um von Frankfurt die betreffenden Urkunden einzuziehen. Daß während der Verhandlung, besonders während der Verlesung des betreffenden Artikels, eine gewisse Heiterkeit nicht zu unterdrücken war, konnte wohl nicht anders als natürlich sein.

Criminalgeschichtliche Skizzen.

(Schluß.)
Am folgenden Morgen, um 11 Uhr gingen Sobus und J. nach dem sie zusammen in einen Brauereiwinkel einen Schnaps getrunken, in die Wohnung der W. Sie kamen überein, beide zugleich in die Stube zu gehen u. die alte Frau aufs Bett zu werfen, wo sie von Einem festgehalten werden sollte, während der Andere sie heraustrug.
An der Wohnung derselben angelangt, fanden sie die Thür offen und die alte Frau am Samin-

tend und Sobus auf sie zuging und nach ihrem Sohne fragte, er wolle sich von diesem eine Eingabe machen lassen. Ohne jedoch eine Antwort abzuwarten, umfaßte er die W. mit dem linken Arm und drückte sie mit der rechten Hand an der Gurgel. Sie rief laut: „Ach mein Sohn Jesus!“ worauf J. Sobus lief und den Sobus allein ließ.

In der späteren Vernehmung mit Sobus befragte dieser die Aussage des J. und machte noch Folgendes hinzu: J. habe bei seinem Dazukommen die Thür offen gelassen, er habe daher der Frau mit der rechten Hand den Mund zugehalten, sie mit der linken an dem Hinterkopf gefaßt und sie hinaus in der Stube stehen lassen. Er habe den J. noch auf dem Flure stehen vermutet, so habe er diesem Versteckter! zugerufen; derselbe sei jedoch nicht erschienen. Nun habe er die alte Frau aus dem Bett geworfen und zwar so, daß sie mit dem Kopfe nach dem Fußende zu, auf dem Boden liege. J. habe zur Verhütung des Schreiens der Bettgärbine in den Mund gesteckt, darauf habe er die Thür mittelst des darin stehenden Schlüssels von innen verschlossen. Da die alte Frau den Versuch gemacht habe, sich die Gärbine aus dem Munde zu ziehen, so habe er aus einem in der Stube stehenden Pappkasten ein seidenes Band genommen und ihr damit die Hände auf dem Rücken zusammengebunden. Dieses sei ihm sehr leicht geworden, da die alte Frau sehr wenig Kraft gehabt habe, um ihm widerstehen zu können. Hierauf habe er die Schabkiste aus dem in der Stube stehenden Spinnstuhl gezogen; diese ausgeleert und sie dort fest geschlossen. In dieser Kiste und Kleiderstücke habe er noch einen Regenfchirm, eine vergoldete Halskette, mehrere Ringe, eine Tuchnadel, ein Silbergeschloß, eine Taschenuhr, eine Stuhluhr und mehrere Papiere gefunden, die in einem Wappdeckel lagen, und von denen er späterhin erfahren habe, daß es Staatschuldscheine seien. Dieses alles habe er in ein Bündel gebunden und sich damit entfernen wollen, als ihm eingefallen sei, daß J. ihm gesagt habe: die Witwe Nozke müsse auch noch bares Geld besorgen. Er habe daher noch das Bett auf dem die alte Frau lag, durchwühlt und auf dem Strohhalm desselben noch einen Beutel gefunden. Dieser habe folgende Münzen enthalten: ungefähr 40—50 Thaler, 6 Friedrichsdor, 2 Groser, 8 Ducaten, 4 Kronthalter und einige alte brandenburgische Guldenstücke. Dieses Geld habe er zu sich in die Tasche gesteckt, das Bündel auf den Rücken genommen, die Thür von außen verschlossen und sich mit dem eingesteckten Schlüssel entfernt. Bis zum Alexanderplatz habe er die geraubten Sachen allein getragen; hier aber einen Menschen gefunden, der sie ihm bis an die Ecke der Stein- und Laugasse gebracht habe. Von dort habe er sie selbst nach seiner Wohnung getragen, wo seine Zuhälterin, die separirte S., zugegen gewesen sei.

Sie habe ihn gefragt, wie er zu diesen Sachen gekommen sei, worauf er ihr erwidert habe, daß er dieselben einer alten Frau in der Elisabethstraße abgenommen. Die Bestohlene sei zu Hause gewesen, er habe ihr dann den Mund zugehalten, worauf J. davon gelaufen sei, weshalb er die Sachen allein genommen habe.

Im Sept. 1832 wurde dem Joh. Joachim Sobus das Urteil erster Instanz gefällt, von der Criminal-Deputation des hiesigen Stadtgerichts, publiziert, wodurch er auf Grund seines Schändnisses und der anderweitigen Ermittlungen wegen Raubmordes zum Tode durch das Rad verurtheilt wurde.

Er hatte schon lange an Flucht gedacht, aber sie schien unmöglich zu sein, da er in Rücksicht auf seine Gefährlichkeit seit seiner Verhaftung gefesselt und an eine am Boden angebrachte Eisentrarre angeschlossen war. Im November 1832 wurde er, da eine Krankheit der Halsdrüsen, an welcher er litt, eine schlimme Wendung nahm und die Ärzte erklärten, daß sein Zustand, die Fesslung, nicht gestatte, und eine regelmäßige ärztliche Behandlung erforderlich sei, in das Gefängniß Lazareth gebracht, welches im dritten Stock, der Stadtvisgasse belegen war. Hier bot sich ihm die Möglichkeit der Flucht dar und es gelang ihm, mit zwei anderen Gefangenen die Ausföhrung des Baus mit Beschuldigten auszuföhren, trotz aller Schwierigkeiten durch Klugheit und günstige Zufälle.
Die Lazarethstube, in welche Sobus gebracht wurde, hatte mit eisernen Krallen vermauert. In welcher, in welcher, von der Militärwache des Gefängnisses, mit Eintritt der Dunkelheit, ein Nacht-paffen aufgestellt wurde, der mit der Wache durch einen Klingelzug in Verbindung stand. Die Schilwache war angewiesen, bei jedem außerordentlichen Ereigniß die Glocke zu geben, worauf ihr von der Wache Hilfe gesendet wurde. Ueber dieses Lazareth-

stube befand sich der Hausboden, dessen Zulen mit seinen Sicherheitsvorkehrungen versehen waren.
Am 2. Novbr., Morgens 5 Uhr, klopfte Gegen ein zweites Stockwerk von Innen an die Thür des Gefängnisses und zeigten dem darauf aufmerksamem Statthalter an, daß ein langes Zan der W. in dem Krögel hinabginge und dem Statthalter an dem Einbruch von Gefangenen stattgefunden habe.
Bei der hierauf erfolgten Vernehmung der Gefangenen wurde ermittelt, daß Sobus und zwei Mitgefänger desselben, der Säger S. und der Schneidergeselle Weber, beide wegen Verhaftet, aus dem Lazarethzimmer entflohen und nur noch der vierte mit ihnen zusammen eingesperrte Gefangene, der wegen fahrlässigen Bankrotts zu einer Geldduße von 212 Thlrn. oder 6 Monaten Gefängniß verurtheilte Kaufmann P., dort anwesend war. Derselbe stellte Anfangs jede Mitwissenschaft von der Flucht der Mitgefänger in Abrede und behauptete, bei Ausföhrung derselben fest geschlossen zu haben. Später räumte er ein, daß er in den Fluchtplan eingeweiht gewesen; die Vorbereitungen dazu gesehen und sich zur Unterlassung der Anzeige habe bestimmen lassen, weil Sobus ihm gesagt er sei durch seine Mordthat in den Besitz von 14,000 Thlrn. gelangt und wolle ihn, wenn er seine und der beiden Mitgefängenen Flucht nicht verhindern, durch Zahlung der gegen ihn erkannten Haftpfe freisetzen. Zum Theil habe er auch deshalb die Anzeige über den Fluchtplan unterlassen, weil er bei einem so gefährlichen Menschen, wie Sobus, habe besorgen müssen, ermordet zu werden, wenn derselbe Verrath gemacht hätte.

Die weiteren Recherchen ergaben, daß die Flucht in der Nacht vom 2. zum 3. Novbr. durch ein Loch in der Decke gemacht und ein Brett und eine Kiste, die im Krögel des Hausbodens hinter dem Sofa versteckt war, durch dieses Loch auf den Boden des Gefängnisses durch die Kiste auf dem Boden geliegen waren, an einer Luke eine Kiste, die durch Zerschneiden der Zusammenhänge ihrer Matratzenbezüge gefertigt war, herabgehängt und durch den Krögel untergelassen hatten. Zuerst hatten Sobus, Weber und Kaufmann P. das Schloß und Weber, der Anfangs einen schiefen Anschlag zu entfliehen nicht gefaßt hatte, den aber das Geingen der Flucht der beiden Andern bestimmt hatte, ihnen zu folgen. Sobus war, als er durch den Krögel raschen Schrittes nach dem Hofmarkt zugeht, von einem Schutze, der am Hofmarkt an der Ecke des Hofes stand, gefaßt worden. Die Schilwache für seinen Kameraden ausgegeben. Die Schilwache sagte, sofort den Verdict, daß Beide ausgebrochen. Gefangene seien, vergaß aber, die Klingel zu ziehen und hielt nur, laut nach Hilfe rufend, den Sobus fest. Während dieser mit dem Soldaten rang und sich losriß, gelang es dem Schutze, dem Weber vorüberzulassen und nach dem Hofmarkt zu entkommen. Nachdem Sobus gefaßt worden war, legte die Schilwache ihr Gewehr auf den Fliehenden auf, es verfiel aber und durch das Augenblicke war der Fliehende verschwunden. Es war zwischen 11 und 12 Uhr Abends, als die S. Gefangenen unter im Krögel anlangten.

Die Vorbereitungen zur Flucht hatten mehrere Wochen gedauert. Zum Abtragen des Kalkbedeckung an der Decke, zum Zerschneiden der Matratzenbezüge und zum Durchsagen des Brettes hatten die Gefangenen Schneide- und Sägespärrente gebraucht, die sie sich aus einem Stück Eisenblech, das Sobus auf dem Corridor gefunden hatte, mit einem eisernen Bunde, der von dem in der Lazarethstube befindlichen Eimer abgehoben worden war, gefertigt hatten. Diese Eisenstücke hatten sie in dem der Lazarethstube beständlichem Spundkopf geschliffen. Die Beschädigungen an der Decke und später das Loch in derselben waren von den Gefängnißbeamten in der täglichen Besuche und Revisionen nicht bemerkt worden, indem zur Zeit dieser Besuche stets ein mit Nägeln befestigtes Stück Leinwand, das von einem geschnittenen Lazarethbunde herabte, über die Lochstelle der Decke gelegt war. (Die Revision muß wohl nicht sehr häufig gewesen sein.)
Nach der Flucht begaben sich Sobus und Schulze Weber, hatte sich von ihnen entfernt, wo Sobus Brenzlaner Thoe, wo Sobus das dort angeblich vergrabene Geld ausgraben wollte, zum dem Schulze etwas davon zu geben, wie er ihm versprochen hatte. Er gab auch mit dem aus dem Gefängniß mitgenommenen Stück Eisenblech, es wurde aber kein Geld gefunden; Sobus, der den Schulze belogen hatte und ihm gar nichts geben wollte, erklärte ihm darauf, daß seine Geliebte, die dem Versteck des Geldes kenne, dasselbe ausgegraben haben müsse und verbrachte ihm, später, Geld zu geben, sobald er von seiner Geliebten den neuen Versteck des Geldes erfahren habe würde.

der Sol
Abbehe
sich durc
gen und
Abbehe
Später:
Schuldig.
dem Ken
8 Uhr:
ner Sob
den Sob
nichts zu
Die
Hofe 2.
liegen de
aus Sob
und Sob
um sich
missgünst
daß er
paßte bei
auf die 2
verrathen
men, der
Polizeico
Zusfallrei
commissar
rath. Sob
und ging
aber der
mer des
daß Sob
commissar
als er sich
einem Be
der beiden
dem Sob
wurde, de
Brenzlaner
himuelien
commissar
gebunden
Polizeicon
gefänglich
rath Sob
verurtheilt
wurde, da
der Sob
als einen
Spitze von
Stunden
In der A
seiner M
Stadtvolg
eine sehr
1/2 Uhr 2
um ihn a
5 Uhr abg
wir noch e
bis 4
um 6 Uhr
vollstreck
Kuhle war
leihen. An
zu geben.

Poliz
und
etwa 6 We
entloß, ist
der Bemüht
gesendet (d
dem betroge
nur auf se
zu ermittel
daß der Be
richteten, Sa
johd durch
selbst eine
schalbmwei
führer Lant
chey in
nigt von si
brecher nicht
Bedercelan
noch vohan
Die
betreffend
erschickte H
Lagerweber
habe, hie
Hessen, Gell
der Hiesig
vordie Hies
und ruhiger
kand Sob
Mann zu el

Schulz hatte darauf am Morgen des 30. Nov. den Cobus in einem ihm dem Schulz bekannten...

Die Wohnung des Möbelpoliers lag auf dem Hofe 2 Treppen hoch. Gleich nach der Anzeige...

Im Hause der ganzen Untersuchung hatte er sich als einen verheirateten Mann bewiesen...

Der Commis. über die Handlung Kirchheim vor etwa 6 Wochen mit einer Summe von etwa 1400 Thalern...

Wie uns mitgeteilt wird, soll in diesen Tagen wieder ein Handlungsbücher mit einer nicht unerheblichen...

Polizei- und Tages-Chronik. Der Commis. über die Handlung Kirchheim vor etwa 6 Wochen mit einer Summe von etwa 1400 Thalern...

sein Bruder Rynhartner ist, Urlaub zu erhalten. Dieser scheint der Beamte nun benutzt zu haben...

Ein armer Säufer wollte nicht etwa wie es die Gabel sagt, sterben, nein! er wollte leben...

Ein Heizer Arbeiter, der von seinem Principal auf Wochenlohn angenommen worden war...

Die Zeit der gerichtlichen Ferien bietet den sogenannten Beobachtern mehr als je Gelegenheit...

Die Zeit der gerichtlichen Ferien bietet den sogenannten Beobachtern mehr als je Gelegenheit...

Wir selbst an mehreren Tagen hintereinander die Ausfürer bräde und den Schloßplatz gegen 9 Uhr Vormittags...

Mitten in einer der belebtesten Gegenden der Stadt verlor kürzlich ein schnell dahin fahrender Omnibus...

Der Director Gödner hat neben seiner Leitung des Kroll'schen Theaters seine Ruhe nicht ruhen lassen...

Die Presse ist verpflichtet die Zeitungredactionen zur kostenfreien Aufnahme von thatsächlichen Berichtigungen...

feuilleton. Der Baron von Sabenay. (Fortsetzung) Der Baron nahm einen Stuhl, setzte sich an das Bett seiner Frau...

Wenn ich mein Leben nicht für das dieses Mannes...

Der Accouchéur hatte sich nicht getraut. Das Kind blieb am Leben und kam in der...

Die Wiege ihres Sohnes stand stets an ihrem...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

geräuschvoll gewesen; ward schweißsam und traurig...

Schon am Tage nach Margarethens Tode hatte...

Herr von Savenay bejahe keine Frau an...

Zur Unterdrückung für diese östliche Räte...

Die Kindsucht und die strenge Erziehung...

Er blieb zwar bloßer und schwächer als die...

Er hatte einen lebendigen, heiteren Verstand...

René, dessen matblissen Teint Sonnenbrand...

Wenn man ihn so inmitten der Bauerländer...

René hatte wohl sagen hören, daß er der Sohn...

Aber diese Worte: Baron, Reichthum und...

Seineu Vater, den Baron, kannte er nicht...

Aber er konnte den Mann seiner Amme...

Ebenso liebte er seine Amme und seine...

Er liebte die roten Dajsen und die weiß...

Er liebte Alles bis auf den grünen...

Wäre René alt genug gewesen, um zu begre...

Velleicht hätte er hier das wahre Bild gefunde...

Aber das Schicksal hatte es anders bestimme...

Wie wir schon angedeutet zu haben glauben...

In der ersten Zeit seiner Wittwenhaft hatte...

Der Baron hatte sich nicht getraut...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Das Kind hatte für einen schrecklichen Traum...

Vertical text on the right edge, possibly a page number or margin note.

Large advertisement with the heading 'Anzeigen' and various text blocks including 'Für getragenene Kleidungsstücke' and 'Kleider'.

Advertisement with the heading 'Kronestraße Nr. 46' and text describing a business or profession.

Advertisement with the heading 'Längsterrige Kleidungsstücke' and text describing a business or profession.